

Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen



**Veranstaltungen mit den
Kürzeln A, S und LS**

Ralf Osinski

Fachbereichsleiter

Telefon: 02065-770-128

Telefax: 02065-770-117

E-Mail: r.osinski@bew.de



**Veranstaltungen mit den
Kürzeln K und U**

Dr. Edgar Tschsch

Fachbereichsleiter

Telefon: 02065-770-124

Telefax: 02065-770-117

E-Mail: tschsch@bew.de

Ansprechpartner bei organisatorischen Fragen

**Veranstaltungen mit den
Kürzeln A, S und U**

Jens Sinnebrink

Fachbereichsassistent

Telefon: 02065-770-125

Telefax: 02065-770-117

E-Mail: sinnebrink@bew.de



**Veranstaltungen mit den
Kürzeln C, LS, NM, und WM**

Karina Grusen

Fachbereichsassistentin

Telefon: 02065-770-127

Telefax: 02065-770-117

E-Mail: grusen@bew.de



Gefahrgut und Gefahrstoffe

Beauftragte Personen gemäß §§ 9 und 130 OWiG - Grundkurs	144
Beauftragte Person gemäß §§ 9 und 130 OWiG – Fortbildung.....	145
Gefahrgutunfälle - Ursachen, Haftung und Verhütung.....	146
Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte gemäß § 5 GbV.....	148
Vorbereitung auf die Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte gemäß § 6 (4) GbV.....	149
TRGS 519 - Anlage 3.....	150
TRGS 519 - Anlage 4.....	151
TRGS 520 Grundlehrgang.....	152
TRGS 520 Fortbildung.....	153

Logistik und Lagerwirtschaft

Fachlehrgang für Disponenten und Einsatzleiter.....	154
Ladungssicherung für Berufskraftfahrer.....	155
Perfektionstraining für Kraftfahrer	156
Recht und Dokumente für den Güterkraftverkehr	157
Sicherheit rund um den LKW.....	158
Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer	160
Spezielles Kommunikationstraining für Disponenten.....	161
Wirtschaftlichkeit und Eco-Training.....	162
Zukunftsfähige Kraftstoffe und moderne Antriebssysteme.....	163

Beauftragte Personen gemäß §§ 9 und 130 OWiG - Grundkurs

Wer Gefahrgut versendet oder transportiert braucht Grundkenntnisse im Gefahrgutrecht

Die Pflichten der beauftragten Personen müssen **unabhängig von der Menge** an Gefahrgütern wahrgenommen werden, die die Unternehmen oder Behörden versenden, befördern oder zur Beförderung übergeben.

Dies war bisher in § 6 der GbV geregelt. Ab sofort schreibt die GbV diese Verpflichtung nicht mehr vor, da der Gesetzgeber im Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in den §§ 9 und 130 eine entsprechende Regel dafür vorhält. Das heißt, in der Praxis der Betriebe ändert sich nichts. Die Beauftragten, wie beispielsweise Disponenten oder Lagerleiter, übernehmen in eigener Verantwortung Unternehmerpflichten. Sie müssen gefahrgutrechtliche Kenntnisse besitzen und diese durch wiederholende Schulungen nachweisen. Beauftragter Unternehmer niemanden ausdrücklich, so gilt er selbst als beauftragte Person und muss ebenfalls seine Sachkunde nachweisen.

Im Verlauf dieses zweitägigen Seminars werden kompakt die Grundkenntnisse vermittelt, die Sie zur rechtsicheren Erledigung Ihrer Aufgaben benötigen. Hierzu gehört u.a. die Handhabung der Teile 1 bis 9 des ADR. Durch Übungsbeispiele werden diese Kenntnisse vertieft.

Als Arbeitsunterlage erhalten Sie verschiedene Verordnungstexte z.B. OWiG, GGBefG, GbV, ADR/GGVSEB

Internationale und nationale Rechtsvorschriften

- Die Stellung der beauftragten und sonstigen verantwortlichen Personen
- Beauftragte Person nach OWiG §§ 9 und 130
- Das Gefahrgutbeförderungsgesetz
- GGVSEB und Anlagen 1 und 2
- Pflichten und Verantwortlichkeiten
 - Teile 1 bis 9 des ADR
 - Freistellungen
- Gefahrenklassen 1-9
 - Kleinstmengenregelung
 - Zusammenpackungs- / Zusammenladeverbote
 - Begleitpapiere
 - Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvorschriften für z.B. Versandstücke, Tanks
 - Besondere Vorschriften für den Straßentransport
- Weitere Verordnungen
 - Richtlinie RSEB
 - Gefahrgut-Ausnahmenverordnung (GGAV)
 - Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)

Referent

Herr Harald Wischtukat, Gefahrgutbüro Wischtukat (Linnich)

Zielgruppe

Unternehmer, Betriebs- und Lagerleiter, Disponenten und Mitarbeiter aus öffentlichen Einrichtungen, die mit Gefahrgut umgehen.

Teilnahmegebühr

Regulär	400,00 €
Ermäßigt	370,00 €

Termine

	Kursnummer
06.02. bis 07.02.2012	S106D1202G
18.06. bis 19.06.2012	S106D1206G
05.11. bis 06.11.2012	S106D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

Beauftragte Person gemäß §§ 9 und 130 OWiG – Fortbildung

Fachkräfte müssen über ausreichende Kenntnisse der in ihrem Aufgabenbereich maßgeblichen Gefahrgutvorschriften verfügen. Diese Kenntnisse sind durch regelmäßige Schulungen nachzuweisen.

Die Teilnehmenden lernen die einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Regeln kennen. Hierzu zählen neben der Darstellung der Pflichten und Verantwortlichkeiten insbesondere die richtige Klassifizierung und Sortierung der schadstoffhaltigen Abfälle.

Der richtige Einsatz von Verpackungen und deren Kennzeichnung, Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten bei Nichteinhalten der gefahrgutrechtlichen Vorschriften sowie Beispiele aus der Sammelpraxis runden das Seminar ab.

Zielgruppe

Fachkräfte von Schadstoffsammelstellen für gefährliche Abfälle aus Haushalten, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen.

Teilnahmegebühr

Regulär	250,00 €
Ermäßiggt	220,00 €

Termine

07.02.2012	S107D1202G
19.06.2012	S107D1206G
06.11.2012	S107D1211G

Kursnummer

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Gefahrgutvorschriften
 - ADR
 - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt (GGVSEB)
 - Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)
 - Gefahrgutbeauftragten-Verordnung (GbV)
 - Gefahrgutausnahmeverordnung (GGAV)
 - UN Empfehlungen
- Die Stellung der beauftragten Personen gemäß ADR 1.3 und 1.4
 - Kontrolle und Sanktionen
 - Allgemeine Sicherheitspflichten im Umgang mit Gefahrgütern
- Durchführung der Beförderung im Sinne der Ausnahme Nr. 20 (Beförderung verpackter gefährlicher Abfälle)
 - Begleitpapiere wie Beförderungspapiere und schriftlicher Weisungen

Referent

Herr Harald Wischtukat, Gefahrgutbüro Wischtukat (Linnich)

Gefahrgutunfälle - Ursachen, Haftung und Verhütung

Unfälle verhindern und das Richtige tun, wenn es gekracht hat

Nachrichten und Tagespresse berichten wöchentlich von Verkehrsunfällen, an denen Gefahrguttransporte beteiligt sind. Dies hat die EU dazu veranlasst, die verschiedenen Gefahrgutgesetze in den Mitgliedstaaten zu einer einheitlichen EU-Gefahrgutrahmen-Richtlinie zusammen zu fassen.

Die Frage nach den Ursachen und wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung dieser Unfälle drängt sich auf. Diese werden in unserem Seminar herausgearbeitet. Als Unternehmer, leitender Angestellter oder auch als Disponent oder Fahrzeugführer tragen Sie die Verantwortung für die Beförderung von gefährlichen Gütern in Ihrem Unternehmen und sollten deshalb informiert sein.

Es soll zunächst heraus gearbeitet werden, welche verschiedenen, teilweise sehr unscheinbaren und deshalb leicht zu übersehenden Ursachen die Unfälle mit Gefahrgut manchmal haben.

In einer nächsten Sequenz sollen die Schadens- und haftungsrechtlichen Konsequenzen für Fahrer, Eigener und Betroffene oder Geschädigte näher erörtert werden und im Dritten Teil werden Methoden und Maßnahmen zur Verhinderung und Vermeidung der Ursachen für die Unfälle vorgestellt.

Überlassen Sie Ihre Gefahrguttransporte nicht dem Schicksal des Zufalls, sondern informieren Sie sich über die Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Zielgruppe

Unternehmer, Geschäftsführer und andere haftungsrechtlich verantwortliche Personen in den Transportbranchen

Teilnahmegebühr

Regulär	360,00 €
Ermäßigt	340,00 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S226

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Kleine Rechtskunde – So sollte es sein!
 - Regelungen im Umweltrecht
 - Regelungen im Strafrecht
 - Straßenverkehrsrecht
 - ADR und GGVSEB
 - Ausnahmeregelungen
 - Versicherungs- und Haftungsrecht
- Ursachen und Auswirkungen von Unfällen mit Gefahrgütern
 - Personenbezogene Ursachen
 - Technische Ursachen
 - Verkehrsbedingte Ursachen
 - Statistische Daten
 - Unfallarten
- Die „Schuldfrage“ – Wer haftet wofür und in welcher Höhe?
 - Fallbeispiele aus dem In- und Ausland sollen verdeutlichen, wie die Schuldfrage bei Unfällen mit Gefahrgut gelöst wird
 - Welche Risiken trägt der Fahrer?
 - Welche Risiken trägt der Unternehmer?
 - Welche Risiken trägt der Disponent?
 - Welche Schäden bergen welche Risiken?
- Methoden und Maßnahmen der Vorbeugung und Vermeidung von Unfällen mit Gefahrgut
 - Systemsicherungen
 - Gefahrgutmanagement und gerichtsfeste Aufbau- und Ablauforganisation
 - Qualifizierung der Mitarbeiter
 - Dokumentationspflichten

Seminarleitung

Herr Manfred Woyske, Hauptkommissar für Umweltdelikte bei der Kripo (Düsseldorf)

Referenten

N.N.



GEFAHRGUTJÄGER®

Ihr starker Partner im

- ▶ *Beauftragtenwesen*
- ▶ *Abfallrecht*
- ▶ *Gefahrgutrecht*
- ▶ *Gefahrstoffmanagement*
- ▶ *Schulungsbereich*
- ▶ *Gefahrguttransport*
- ▶ *Immissionsschutz*
- ▶ *Genehmigungsmanagement*
- ▶ *Frachtservice*

GEFAHRGUTJÄGER®

www.gefahrgutjaeger.de

GEFAHRGUTJÄGER GmbH

Lindener Straße 100 · 44879 Bochum-Linden

Tel.: 0234 5399875 · Fax: 0234 5399874

Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte gemäß § 5 GbV

Verkehrsträger Straße (und Schiene)

Unternehmer und Inhaber eines Betriebes, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Straßen-, Schienen-, Wasser- oder Luftfahrzeugen beteiligt sind, müssen **mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen**. Ausgenommen sind Unternehmen und Betriebe, die

- in einem Kalenderjahr nicht mehr als 50 t netto gefährlicher Güter für den Eigenbedarf befördern
- Beförderungen von freigestellten Gefahrgütern durchführen
- Beförderungen in begrenzten Mengen durchführen
- als reine Auftraggeber des Absenders tätig werden
- nur Empfängertätigkeiten ausüben

Als Gefahrgutbeauftragter darf nur tätig werden, wer Inhaber eines gültigen Schulungsnachweises ist. Die Verkehrsträger können einzeln belegt werden. Im Anschluss an den Grundlehrgang findet eine halbtägige Prüfungsvorbereitung mit anschließender IHK-Prüfung statt. In der Teilnahmegebühr ist die Prüfungsgebühr enthalten.

Zielgruppe

Firmeninhaber, Niederlassungsleiter, die in Entsorgungsunternehmen oder Speditionen gefahrgutrechtliche Tätigkeiten wahrnehmen.

Teilnahmegebühr

Regulär	1290,00 €
Ermäßig	1190,00 €

Termine

02.07. bis 06.07.2012	S114D1207G
10.12. bis 14.12.2012	S114D1212G

Kursnummer

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr Montag bis Donnerstag
08:00 bis 10:30 Uhr Freitag, danach Prüfung

Veranstaltungsort

Duisburg

- Allgemeiner Teil
 - Darstellung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
 - Internationale Organisationen (z.B. UN)
 - Gefahrgutgesetz
 - Straf- und zivilrechtliche Haftung
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
- Besonderer Teil Straße
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Pflichten und Verantwortlichkeiten
 - Inhalte der Rahmenverordnung
 - Klassifizierung gefährlicher Güter
 - Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Tanks, Gefäßbatterien, Container und deren Handhabung nach den ADR/RID Vorschriften
- Sonstige Vorschriften
 - Gefahrgutausnahmenverordnung - GGAV

Referent

Herr Walter Lambertz ist Gefahrgutbeauftragter und Trainer für Gefahrgutrecht (Willich)

Vorbereitung auf die Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte gemäß § 6 (4) GbV

Verkehrsträger Straße (und Schiene)

Unternehmer und Inhaber eines Betriebes, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Straßen-, Schienen-, Wasser- oder Luftfahrzeugen beteiligt sind, müssen **mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen**. Ausgenommen sind Unternehmen und Betriebe, die

-
- in einem Kalenderjahr nicht mehr als 50 t netto gefährlicher Güter für den Eigenbedarf befördern
- Beförderungen von freigestellten Gefahrgütern durchführen
- Beförderungen in begrenzten Mengen durchführen
- als reine Auftraggeber des Absenders tätig werden
- nur Empfangertätigkeiten ausüben

Als Gefahrgutbeauftragter darf nur tätig werden, wer Inhaber eines gültigen Schulungsnachweises ist.

Hinweise

Die verschiedenen Verkehrsträger (Straße / Schiene) können *einzel*n belegt werden.

Vor Veranstaltungsbeginn *muss* eine *Kopie* des noch gültigen EG-Schulungsnachweises vorliegen.

Als Arbeitsunterlage erhalten Sie verschiedene Verordnungstexte z.B. GGBefG, GbV, ADR/GGVSEB.

Zielgruppe

Firmeninhaber, Niederlassungsleiter, die in Entsorgungsunternehmen oder Speditionen gefahrgutrechtliche Tätigkeiten wahrnehmen.

Teilnahmegebühr

Regulär	560,00 €
Ermäßig	510,00 €

Termine

Termine	Kursnummer
13.02. bis 15.02.2012	S115D1202G
25.06. bis 27.06.2012	S115D1206G
19.11. bis 21.11.2012	S115D1211G

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr 1. und 2. Tag
08:00 bis 10:30 Uhr 3. Tag, danach Prüfung

Veranstaltungsort

Duisburg

- Allgemeiner Teil
 - Darstellung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung
 - Internationale Organisationen (z.B. UN)
 - Gefahrgutgesetz
 - Straf- und zivilrechtliche Haftung
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
- Besonderer Teil Straße
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Pflichten und Verantwortlichkeiten
 - Inhalte der Rahmenverordnung
 - Klassifizierung gefährlicher Güter
 - Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Tanks, Gefäßbatterien, Container und deren Handhabung nach den ADR/RID Vorschriften
- Sonstige Vorschriften
 - Gefahrgutausnahmenverordnung - GGAV

Referent

Herr Walter Lambertz, Gefahrgutbeauftragter und als freier Trainer für Gefahrgutrecht (Willich)

TRGS 519 - Anlage 3

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI) an Asbestprodukten mit Prüfungszeugnis

Jahrzehntelang war Asbest der Baustoff der Wahl, wenn es um Dauerhaftigkeit und Brandschutz ging. Dann wurde die Gesundheitsgefahr durch Asbestfasern erkannt. Die Sanierung asbestverseuchter Gebäude und der Abbruch von Bauteilen, bei deren Bau asbesthaltige Werkstoffe zum Einsatz kamen, ist eine Aufgabe für sachkundige Fachleute geworden.

Die technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519) schreiben die Sachkundigkeit zwingend vor. Die geforderte Sachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an dem behördlich anerkannten Lehrgang bescheinigt.

Dieser Lehrgang schließt den **vereinfachten Sachkundenachweis**, wie er für den Umgang mit Asbestzementprodukten erforderlich ist, mit ein.

Prüfung

Abschlussprüfung vor einem anerkannten Prüfungsausschuss nach TRGS 519, bestehend aus Referenten und Vertretern der Staatlichen Aufsichtsbehörde.

Zielgruppe

Bauleiter, Poliere, Vorarbeiter und Facharbeiter von Asbestsanierungsunternehmen, Behördenvertreter sowie Meister, Bautechniker und Bauingenieure.

Teilnahmegebühr

Regulär 1340,00 €
inkl. 100,00 € Prüfungsgebühr

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S109

Uhrzeiten

08:30 bis 17:00 Uhr / 09:00 bis 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Krefeld

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe
- Prüfung

Referenten

Herr Klaus-Dieter Melzer, Arbeitsmedizinischer Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Wuppertal)

Frau Dr. Annemarie Gatzka, BZB Akademie (Krefeld)

Herr Dipl.-Ing. Stefan Henning, Ingenieurbüro Henning (Dortmund)

Herr Werner Lindemann, Asbest-Sachverständiger (Willich)

Herr Daniel Lochen, Technischer Berater (Wachtendonk)

Herr Dr. Gerd Zwiener, Sachverständigenbüro Dr. Zwiener (Köln)

TRGS 519 - Anlage 4

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch- und Instandhaltungsarbeiten von Asbestzementprodukten mit Prüfungszeugnis

Abbruch, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten von Asbestzementprodukten (z.B. Asbestzementrohre, Fassadenverkleidungen, Asbestzementplatten etc.) dürfen nach der TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe, Stand September 2001) nur von Unternehmen ausgeführt werden, die über die personelle und sicherheitstechnische Ausstattung verfügen und in der Lage sind, Gefahren und erforderliche Schutzmaßnahmen zu beurteilen.

Für den Umgang mit **Asbestzementprodukten** ist ein **vereinfachter Sachkundenachweis** erforderlich, der mit der erfolgreichen Teilnahme an diesem Lehrgang bescheinigt wird. Der Lehrgang findet mit behördlicher Unterstützung statt und endet mit einer Prüfung.

Prüfung

Abschlussprüfung vor einem anerkannten Prüfungsausschuss nach TRGS 519, bestehend aus Referenten und Vertretern der Staatlichen Aufsichtsbehörde.

Zielgruppe

Unternehmer, Baustellenführungskräfte und Gesellen / Facharbeiter.

Teilnahmegebühr

Regulär 690,00 €
inkl. 100,00 € Prüfungsgebühr

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S108

Uhrzeiten

08:30 bis 17:00 Uhr / 09:00 bis 14:00 Uhr

Veranstaltungsort

Krefeld

- Eigenschaften und Gesundheitsgefahren
- Verwendung von Asbestzement
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbestzement
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Abfallentsorgung
- Zusammenfassung / Abschlussdiskussion
- Prüfung

Referenten

Herr Klaus-Dieter Melzer, Arbeitsmedizinischer Dienst der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (Wuppertal)

Frau Dr. Annemarie Gatzka, BZB Akademie (Krefeld)

Herr Dr. André Heinemann (Düsseldorf)

Herr Dipl.-Ing. Stefan Henning, Ingenieurbüro Henning (Dortmund)

Herr Werner Lindemann, Asbest-Sachverständiger (Willich)

Herr Daniel Lochen, Technischer Berater (Wachtendonk)

TRGS 520 Grundlehrgang

Erwerb der Sachkunde

Schärfer werdende Gesetze und Vorschriften zur umweltgerechten Schadstoffentsorgung zwingen Kommunen und Landkreise entsprechende Einrichtungen vorzuhalten, z.B. mobile Sammlung, Recyclinghöfe.

Der Umgang mit Gefahrstoffen setzt ein großes Wissen voraus, so dass der Gesetzgeber einen Leitfaden geschaffen hat. So enthält dieser Leitfaden z.B. Anforderungen an die eingesetzten Fachkräfte.

- Mindestqualifikation als Chemielaborant bzw. Ver- und Entsorger (Fachrichtung Abfall)
- Sachkundenachweis gemäß TRGS 520
- Schulung als beauftragte Person gemäß § 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung
- Ausbildung als Ersthelfer

Den Teilnehmenden werden Kenntnisse im richtigen Umgang mit gefährlichen Abfällen, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Verhaltensregeln bei Unfällen vermittelt. Außerdem erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die für den Betrieb von Schadstoffsammelstellen relevanten Rechtsvorschriften, insbesondere die Gefahrstoffverordnung. **Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung.**

Zielgruppe

Fachkräfte von Schadstoffsammelstellen für gefährliche Abfälle aus Haushalten, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, die erstmalig ihre Sachkunde erlangen möchten.

Teilnahmegebühr

Regulär	570,00 €
Ermäßig	530,00 €

Termine

	Kursnummer
23.01. bis 25.01.2012	S111D1201G
11.06. bis 13.06.2012	S111D1206G
12.11. bis 14.11.2012	S111D1211G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Eigenschaften und Wirkungsweisen gefährlicher Abfälle
 - toxische Eigenschaften
 - Vergiftungssymptome, Antidot
 - gefährliche Reaktionen, Gefahren bei der Zusammenlagerung
 - einfache Prüfmethode und Schnelltests
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften (Auszüge)
 - Gefahrstoffverordnung
 - Gefahrgutverordnung Straße ADR/GGVSEB
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe
 - TA Abfall
 - Unfallverhütungsvorschriften
 - Ordnungswidrigkeitengesetz
 - Strafgesetzbuch (§§ 222, 230, 309)
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung; Gasprüfmethode
 - Geeignete Prüfgeräte z.B. Explosimeter
 - Handhabung und Fehlerquellen
- Persönliche Schutzausrüstung
 - Atemschutz
 - Schutzkleidung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellen der Sammelpraxis sowie auftretender Unfälle
- Abschlussprüfung

Referenten

Herr Dr. Roland Hüser, Stadt Düsseldorf

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schlesinger, Stadt Düsseldorf

Herr Dr. Jürgen Zentgraf, Stadt Mülheim

Herr Dipl.-Ing. Norbert Nienhaus, Stenau GmbH (Ahaus)

TRGS 520 Fortbildung

Erhalt der Sachkunde

Das sachkundige Personal auf Schadstoffsammelstellen muss in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens einmal jährlich, an einer Fortbildungsschulung (Punkt 4.4) teilnehmen. Insbesondere sind folgende Kenntnisse zu vermitteln:

- Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Arbeitsschutzvorschriften
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Im Seminarverlauf frischen die Teilnehmenden ihre Kenntnisse auf.

Hinweis

Dieses Seminar eignet sich als Inhouseschulung. Erfragen Sie bitte ein auf Ihre Belange zugeschnittenes Angebot.

Zielgruppe

Fachkräfte von Schadstoffsammelstellen für gefährliche Abfälle aus Haushalten, gewerblichen und öffentlichen Einrichtungen, die ihre Sachkunde verlängern möchten.

Teilnahmegebühr

Regulär	290,00 €
Ermäßiggt	260,00 €

Termine

08.02.2012	S112D1202G
20.06.2012	S112D1206G
07.11.2012	S112D1211G

Kursnummer

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Grundlagen der TRGS 520
- Gefahrenpotential von gefährlichen Abfällen aus Haushalten
 - Eigenschaften von gefährlichen Stoffen
 - Übersicht der angelieferten Stoffe
- Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit
 - Säuren und Laugen
 - organischen Lösemitteln
 - Laborchemikalien und Pflanzenschutzmitteln
- Darstellen der Sammelpraxis
- Sofortmaßnahmen am Unfallort
 - Unfallstelle sichern, Unfallmeldung
 - Erstversorgung von Verletzten
 - Maßnahmen bei Verätzungen
- Betriebsanweisung § 20 GefStoffV
- Brandbekämpfung

Referent

Herr Harald Wischtukat, Gefahrgutbüro Wischtukat (Linnich)

Fachlehrgang für Disponenten und Einsatzleiter

Ein modularer Lehrgang für Mitarbeiter der Disposition und alle, die es werden wollen

Die Qualifizierung besteht aus zwei fünftägigen Teillehrgängen. Disponenten in Transport- und Entsorgungsunternehmen setzen die betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmensführung mit kaufmännischem Geschick und Gespür für den Kunden im technischen Einsatzbereich um. Somit nehmen sie eine Schlüsselrolle im Unternehmen ein. Dafür benötigen sie umfassende fachliche und persönliche Kompetenzen. Die vielseitigen Aufgaben eines weitgehend selbständigen Verantwortungsbereiches erfordern zudem eine qualifizierte Führungskraft, die den Einsatz von Fahrzeugen und deren Fahrzeugbesatzungen gekonnt steuert.

Zielgruppe

Disponenten und Einsatzleiter in privaten und kommunalen Entsorgungsbetrieben, Speditionen und Logistikunternehmen.

Teilnahmegebühr

	Einzel-Modul	Module 1 und 2
Regulär	1080,- €	1960,- €
Ermäßigt	990,- €	1800,- €

Termine

Disponentenlehrgang I	
1. Modul: 26.03. bis 30.03.2012	S015D1203G
2. Modul: 23.04. bis 27.04.2011	S016D1204G

Disponentenlehrgang II	
1. Modul: 17.09. bis 21.09.2012	S015D1209G
2. Modul: 22.10. bis 26.10.2012	S016D1210G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Modul I
- Recht und Technik
 - Rechtsbewusstes Handeln
 - Tourenplanung
 - Ladungssicherung auf Nutzfahrzeugen
- Führung und Kommunikation
 - Arbeitsorganisation
 - Zeitmanagement
 - Mitarbeiterführung
-
- Modul II
- Führung und Kommunikation
 - Konfliktmanagement
 - Kundenorientierung
- Recht und Technik
 - Rechtliche Grundlagen der Disposition
 - Abfallrechtliche Grundkenntnisse
 - Neues Abfall- und Straßenverkehrsrecht
-

Auf Wunsch können die einzelnen Module getrennt belegt werden. **Erst nach Teilnahme an beiden Modulen sowie erfolgreich abgelegter Teilprüfung wird ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt.**

Referenten

Herr Matthias Rongen, Remondis GmbH & Co. KG (Bochum)

Herr Dr. Dieter Zittlau, freier Managementtrainer (Düsseldorf)

Herr Harald Wischtukat, Gefahrgutbüro Wischtukat (Linnich)

Herr Manfred Woyke, Kriminalhauptkommissar (Düsseldorf)

Herr Frank Steinwender, IML (Dortmund)

Ladungssicherung für Berufskraftfahrer

Anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Die Ladungssicherung ist eines der wichtigsten Themen im Bereich der Berufskraftfahrerschulungen. Hängt davon doch direkt die Sicherheit des Transportes und damit des Fahrers, des Kfz, der Verkehrsteilnehmer und evtl. auch der Umwelt ab.

Die EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr verpflichtet die Berufskraftfahrer zu einer regelmäßigen Weiterbildung. Auf nationaler Ebene sind diese Anforderungen im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrFQV) umgesetzt und damit geltendes Recht geworden.

Unser Seminar ist staatlich anerkannt und von der Bezirksregierung Düsseldorf zertifiziert. Sie erhalten eine rechtsgültige Teilnahmebescheinigung für Ihre Unterlagen

- Einführung
- Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- Wirksame Kräfte
- Stabilität der Fahrzeugaufbauten
- Zurrmittel und sonstige Hilfsmittel
- Arten der Ladungssicherung
- Berechnen der Ladungssicherung
- Ladungssicherung in der Praxis
- Schlussbesprechung

Referenten

Dozenten des BEW, der Logistikkademie NRW und der Fahrschule Bussing

Unsere Dozenten für die Berufskraftfahrerschulungen sind oder waren alle selbst Berufskraftfahrer, sind Kraftverkehrsmeister, Kfz-Meister, Lagermeister, Fahrlehrer und Ingenieure und sind erfahren in der Erwachsenenbildung.

Zielgruppe

Alle Kraftfahrer/innen, die gewerbsmäßig LKW oberhalb von 3,5 t führen.

Teilnahmegebühr

Regulär	179,00 €
Seminarbewirtung	10,00 €
Mittagsbuffet	14,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S304

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

Perfektionstraining für Kraftfahrer

Bildungsmaßnahme für Berufskraftfahrer zur Stabilisierung und Verbesserung der Berufstauglichkeit, zur Steigerung der Qualifikation, zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr und zur Verbesserung der Ressourcenschonung im Güterkraftverkehr.

- Der Lehrgang dauert 5 Tage und jeweils 7 Zeitstunden, aufgeteilt in Unterrichtseinheiten a' 45 min.
- Der Lehrgang findet Montag bis Freitag statt, kann aber auf Wunsch auch an Samstagen durchgeführt werden.
- Es ist eine Teilnehmerzahl von 16 bis zu 25 vorsehen.
- Der Lehrgang endet mit einer BEW-internen Prüfung. Die Teilnehmer erhalten ein qualifiziertes Zeugnis, welches zur Vorlage bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis gültig ist.

Die hier entwickelte Maßnahme ist nach AZWV zertifiziert und somit für Teilnehmer mit Bildungsgutschein zugänglich. Die Kosten werden von der Arbeitsagentur übernommen.

Wenn Sie vorab Fragen zu bestimmten Themen haben, so können Sie diese gerne per Email an uns senden. Fragen bitte an: r.osinski@bew.de.

Zielgruppe

Kraftfahrer/innen, die gewerblich Fahrzeuge oberhalb 3,5 t führen, arbeitslose Kraftfahrer/innen, Kraftfahrer/innen, die älter als 45 Jahre sind.

Teilnahmegebühr

Regulär	470,00 €
Seminarbewertung	50,00 €
Mittagsbuffet	67,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S310

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

Recht und Dokumente im Güterkraftverkehr

- Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer
- Beförderungsgenehmigungen innerstaatlicher und grenzüberschreitender Transporte
- Verpflichtungen des Fahrers im Rahmen des deutschen und internationalen Frachtrechts
- Beförderungsdokumente und Begleitpapiere
- Zollrechtliche Vorschriften
- Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften für Fahrzeuge über 7,5 t und Anhänger

Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer

- Wen betreffen welche Regelungen?
- Verordnung EG Nr. 561/2006
- AETR
- Richtlinie 2002/15/EG
- Arbeitszeitgesetz
- Fahrpersonalgesetz
- Fahrpersonalverordnung
- Arbeitszeitznachweis
- Analoges Kontrollgerät
- Digitales Kontrollgerät
- Überwachung der Vorschriften durch die Kontrollorgane

Ladungssicherung

- Rechtliche Grundlagen der Ladungssicherung
- Wirkende Kräfte bei der Fahrt
- Stabilität der Fahrzeugaufbauten
- Zurrmittel und Hilfsmittel
- Arten der Ladungssicherung
- Berechnen der Ladungssicherung
- Ladungssicherung in der Praxis

(Fahr-) Sicherheit

- Arbeitsunfälle/Verkehrsunfälle
- Sicherheitstechnik
- Kriminalitätsvorbeugung
- Gesundheitsschutz/Prävention
- Notfälle
- Wartung des Fahrzeugs
- Sicherheitspraxis

Wirtschaftlichkeit (Eco-Training)

- Kinematische Kette
- Fahrwiderstände
- Funktionsweise der Sicherheitsausstattung
- Ökonomisches/ökologisches Fahren
- Abgasbehandlung/Alternative Antriebe
- Wirtschaftliches Fahren in der Praxis
- Der Fahrer als Imageträger
- Tourenplanung/Telematik
- Konsequenzen eines Rechtsstreits
- Markt und Umfeld

Recht und Dokumente für den Güterkraftverkehr

Anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Die EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr verpflichtet die Berufskraftfahrer zu einer regelmäßigen Weiterbildung. Auf nationaler Ebene sind diese Anforderungen im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) umgesetzt und damit geltendes Recht geworden.

Berufskraftfahrer müssen eine Vielzahl von Rechtsvorschriften beachten. Neben den Straßenverkehrsvorschriften sind dies besondere Vorschriften zu Frachtpapieren, Transportgenehmigungen, Begleitpapiere, elektronische Nachweisführung, Regelungen zu grenzüberschreitendem Verkehr, Sicherheitsvorschriften, besondere Transportregeln etc.

Darüber hinaus gelten für bestimmte Branchen, wie z.B. in der Entsorgungswirtschaft, in der Lebensmittelwirtschaft oder bei Tiertransporten zusätzliche Gesetze die beachtet werden müssen.

Unser Seminar ist staatlich anerkannt und von der Bezirksregierung Düsseldorf zertifiziert. Sie erhalten eine rechtsgültige Teilnahmebescheinigung für Ihre Unterlagen, die Sie zur Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis benötigen.

- Einführung
- Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und Weiterbildung nach BKrFQG
- Beförderungsgenehmigungen zur Durchführung von Güterverkehr
- Verpflichtungen des Fahrers im deutschen und internationalen Frachtrecht
- Beförderungsdokumente und sonstige nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderliche Begleitpapiere
- Zollrechtliche Vorschriften
- Straßenverkehrsrechtliche Vorschriften
- Schlussbesprechung

Referenten

Dozenten des BEW, der Logistikaakademie NRW und der Fahrschule Bussing

Unsere Dozenten für die Berufskraftfahrerschulungen sind oder waren alle selbst Berufskraftfahrer, sind Kraftverkehrsmeister, Kfz-Meister, Lagermeister, Fahrlehrer und Ingenieure und sind erfahren in der Erwachsenenbildung.

Zielgruppe

Alle Kraftfahrer/innen, die gewerbsmäßig LKW oberhalb von 3,5 t führen.

Teilnahmegebühr

Regulär	129,00 €
Seminarbewirtung	10,00 €
Mittagsbuffet	14,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S302

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

Sicherheit rund um den LKW

Anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Die EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr verpflichtet die Berufskraftfahrer zu einer regelmäßigen Weiterbildung. Auf nationaler Ebene sind diese Anforderungen im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrFQV) umgesetzt und damit geltendes Recht geworden. Neben einer wirtschaftlichen Fahrweise ist auch vorausschauendes und umsichtiges Handeln der Berufskraftfahrer erforderlich, um die stets lauern den potenziellen Gefahrensituationen im Straßenverkehr sicher zu meistern.

Dazu bietet das Fahrzeug selbst einiges an Technik, die der Sicherheit dient. Die Kenntnis und Beherrschung dieser Einrichtungen ist für jeden Fahrer unumgänglich.

Darüber hinaus hat das Feld der Sicherheit im Fahrtrieb aber auch noch weitere wichtige Aspekte.

So ist die Kenntnis vom richtigen Verhalten in Notfällen ebenso wichtig, wie Maßnahmen zur Vorbeugung von kriminellen Handlungen wie Überfälle oder Schmuggel und Schleusung.

Aber auch die Lebensweise, die Ernährung und sportliche Aktivitäten des Fahrers haben direkten Einfluss auf die Sicherheit im Berufsverkehr.

Dieses Seminar dient der Erhöhung der Sicherheit des Fahrers, des Fahrzeugs und der Umwelt.

Unser Seminar ist staatlich anerkannt und von der Bezirksregierung Düsseldorf zertifiziert. Sie erhalten eine rechtsgültige Teilnahmebescheinigung für Ihre Unterlagen, die Sie zur Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis benötigen.

Zielgruppe

Alle Kraftfahrer/innen, die gewerbsmäßig LKW oberhalb von 3,5 t führen.

Teilnahmegebühr

Regulär	129,00 €
Seminarbewirtung	10,00 €
Mittagsbuffet	14,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S303

- Einführung
- Arbeits- und Verkehrsunfälle
- Sicherheitstechnik
- Praxis
- Fahrpraktische Übungen
- Theorie
- Kriminalitätsvorbeugung
- Gesundheitsschutz / Prävention
- Notfallmanagement
- Wartung des Fahrzeugs
- Sicherheitsrichtlinien und Checklisten
- Schlussbesprechung

Referenten

Dozenten des BEW, der Logistikakademie NRW und der Fahrschule Bussing

Unsere Dozenten für die Berufskraftfahrerschulungen sind oder waren alle selbst Berufskraftfahrer, sind Kraftverkehrsmeister, Kfz-Meister, Lagermeister, Fahrlehrer und Ingenieure und sind erfahren in der Erwachsenenbildung.

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg



Fahrerweiterbildungen leicht gemacht: mit KFA Rumel

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) schreibt regelmäßige Weiterbildungen für Kraftfahrer im Güter- und Personenverkehr vor. Dies betrifft auch die Angestellten der Entsorgungs-, Wasser- und Energiewirtschaft.

KFA Rumel übernimmt die Organisation und Durchführung betrieblicher Kraftfahrerweiterbildungen.

Das Themenspektrum beinhaltet:

- Seminare nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz
- Fahrsicherheitstraining
- Ladungssicherung
- Risk-Management
- Ladekranführerschein
- GGVS/ADR
- Führungskräfte-Schulungen

Über 50 anerkannte Ausbilder sind bundesweit für KFA Rumel im Einsatz und schulen Kraftfahrer und Führungskräfte vor Ort in den Unternehmen.

Benötigen Sie Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen? Dann rufen Sie uns an – gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot, das auf Ihre betriebliche Situation zugeschnitten ist.

Unternehmen wie Veolia, Tönsmeier, ArcelorMittal, Miele, Hörmann zählen bereits zu unseren zufriedenen Kunden.



**Besuchen Sie uns auf der
IFAT Entsorga 2012**

Sozialvorschriften für Berufskraftfahrer

Anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Das BEW bietet mit diesem Seminar das erste von fünf Modulen für die Berufskraftfahrer an.

Die EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr verpflichtet die Berufskraftfahrer zu einer regelmäßigen Weiterbildung. Auf nationaler Ebene sind diese Anforderungen im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrFQV) umgesetzt und damit geltendes Recht geworden.

Berufskraftfahrer müssen eine Vielzahl von Rechtsvorschriften beachten. Neben den Straßenverkehrsvorschriften sind dies besondere Vorschriften zur Arbeitszeit, zu Lenk- und Ruhezeiten, Pausenregelungen etc.

Die Technik und die Handhabung von analogen und digitalen Aufzeichnungsgeräten und deren rechtsverbindlichen Datenerhebungen sind ein weiteres Gebiet, mit dem sich die Fahrer vertraut machen müssen.

Darüber hinaus gelten für bestimmte Branchen, wie z.B. in der Entsorgungswirtschaft, in der Lebensmittelwirtschaft oder bei Tiertransporten zusätzliche Gesetze die beachtet werden müssen.

Unser Seminar ist staatlich anerkannt und von der Bezirksregierung Düsseldorf zertifiziert. Sie erhalten eine rechtsgültige Teilnahmebescheinigung für Ihre Unterlagen

Zielgruppe

Alle Kraftfahrer/innen, die gewerbsmäßig LKW oberhalb von 3,5 t führen.

Teilnahmegebühr

Regulär	129,00 €
Seminarbewirtung	10,00 €
Mittagsbuffet	14,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S300

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Einführung
- Wer muss welche Vorschriften beachten?
- Die EU-Sozialvorschriften für den Straßentransport
- Arbeitszeitgesetz
- Fahrpersonalgesetz und FP -Verordnung
- Arbeitszeitznachweis
- Analoges Kontrollgerät
- Digitales Kontrollgerät
- Überwachung durch die Kontrollorgane
- Schlussbesprechung

Referenten

Dozenten des BEW, der Logistikkademie NRW und der Fahrschule Bussing

Unsere Dozenten für die Berufskraftfahrerschulungen sind oder waren alle selbst Berufskraftfahrer, sind Kraftverkehrsmeister, Kfz-Meister, Lagermeister, Fahrlehrer und Ingenieure und sind erfahren in der Erwachsenenbildung.

Spezielles Kommunikationstraining für Disponenten

Einsatz gezielter Kommunikationsstrategien in wichtigen Situationen

Disponenten stehen in besonderem Maße im Focus der logistischen Prozesse eines Unternehmens. Kontakte zu Kunden, Verhandlungen mit Lieferanten, der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen aus der Werkstatt, der Einsatz der Mitarbeiter sind nur einige Felder, in denen sich der Disponent verhalten muss. Immer geht es um Kommunikation in sehr unterschiedlichen Situationen, wobei ein Kundentelefonat, bei dem es auf Freundlichkeit und Auftragserfolg ankommt, gefolgt werden kann von einer Auseinandersetzung mit einem Vorgesetzten über den Einsatz der Mitarbeiter oder von einem Mitarbeitergespräch mit einem Kollegen der Motivationsprobleme hat, womöglich noch eingebettet in das teilweise zu Unrecht gefürchtete Rückkehrgespräch. Stress, Konflikte, Erfolgsdruck, Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft, all dies muss der Disponent bei seiner Kommunikation mit seinen sehr unterschiedlichen Gesprächspartnern beachten.

In diesem nun speziell auf die Kommunikationsstrukturen in der Disposition ausgerichteten Lehrgang haben Sie die Gelegenheit, in konkreten Situationen zielführende Kommunikation kennen zu lernen und zu trainieren.

Mit dem Wissen, wie Stress und Konflikte entstehen und wie Kommunikation funktioniert und mit gezielten Kommunikationstechniken, sind Sie Ihrem Gesprächspartner immer ebenbürtig und können den Ausgang der Gespräche in Ihrem Sinne beeinflussen.

Zielgruppe

Disponenten und Einsatzleiter oder andere Mitarbeiter in Entsorgungs- und Transportunternehmen, die diese Position anstreben

Teilnahmegebühr

Regulär	780,00 €
Ermäßig	720,00 €

Termine

12.06. bis 15.06.2012

Kursnummer

S017D1206G

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- 1. Tag: Grundlagen der Kommunikation
 - Kommunikationsstrukturen in der Disposition
 - Rhetorik/Schlagfertigkeit
 - Gesprächsarten
 - Schlagfertigkeit und ihre Grenzen
 - Übung der bislang behandelten Punkte an Sachverhalten
- 2. Tag: Vertiefung
 - Praxisübungen
- 3. Tag: Moderation/Vortrag/Konfliktbewältigung
 - Rhetorik Teil 2
 - Kommunikation und Konfliktbewältigung
- 4. Tag: Das Phänomen Stress/Umgang mit schwierigen Kunden
 - Stress
 - Umgang mit schwierigen Kunden

Referent

Herr Dr. Dieter Zittlau, freier Managementtrainer (Düsseldorf)

Wirtschaftlichkeit und Eco-Training

Anerkannte Weiterbildung nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Die EU-Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr verpflichtet die Berufskraftfahrer zu einer regelmäßigen Weiterbildung. Auf nationaler Ebene sind diese Anforderungen im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung (BKrFQV) umgesetzt und damit geltendes Recht geworden.

Der Fahrer selbst hat den größten Einfluss auf die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit seines Fahrzeuges und damit trägt er entscheidend zum Unternehmenserfolg bei.

Allein die Fahrweise eröffnet erhebliche Einsparpotenziale an Treibstoff-, Reparatur- und Wartungskosten. Aber auch das Auftreten des Fahrers und der Umgang mit Kunden und Lieferanten und das Wissen um die Marktstellung haben Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens.

In diesem Seminar zur Wirtschaftlichkeit erlernen Sie Handlungsweisen, die Ihnen direkte Kostenvorteile einbringen.

In fahrpraktischen Übungen wird die wirtschaftliche Fahrweise geübt, um die Wirksamkeit einer geänderten Fahrweise direkt mit erleben zu können.

Unser Seminar ist staatlich anerkannt und von der Bezirksregierung Düsseldorf zertifiziert. Sie erhalten eine rechtsgültige Teilnahmebescheinigung für Ihre Unterlagen, die Sie zur Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis benötigen.

Zielgruppe

Alle Kraftfahrer/innen, die gewerbsmäßig LKW oberhalb von 3,5 t führen.

Teilnahmegebühr

Regulär	179,00 €
Seminarbewirtung	10,00 €
Mittagsbuffet	14,50 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

S301

Uhrzeiten

08:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Theorie (kurz)
 - Einführung
 - Die kinematische Kette
 - Fahrwiderstände
 - Funktionsweise der Sicherheitsausstattung
- Praxis
 - Ökonomisches und ökologisches Fahren
 - Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in praktischen Übungsfahrten
- Theorie (kurz)
 - Abgasbehandlung und alternative Antriebe
 - Der Fahrer als Imageträger
 - Tourenplanung/Telematik
 - Konsequenzen eines Rechtsstreites
 - Markt und Umfeld

Referenten

Dozenten des BEW, der Logistikakademie NRW und der Fahrschule Bussing

Unsere Dozenten für die Berufskraftfahrerschulungen sind oder waren alle selbst Berufskraftfahrer, sind Kraftverkehrsmeister, Kfz-Meister, Lagermeister, Fahrlehrer und Ingenieure und sind erfahren in der Erwachsenenbildung.

Zukunftsfähige Kraftstoffe und moderne Antriebssysteme

Fachtagung für Betreiber von Fahrzeugflotten und Fuhrparks

In den vergangenen Jahren sind die Kraftstoffpreise regelrecht explodiert. Gleichzeitig stehen viele Fahrzeugflotten und Fuhrparks unter dem Zwang zum Einsparen von Kosten. Darüber hinaus sind immer stärker auch die Anforderungen des Umweltschutzes zu berücksichtigen (u.a. Emissionsbegrenzungen für Feinstaub, Stickoxide und das Treibhausgas Kohlendioxid).

Die Veranstaltung will Unternehmen, die Fahrzeugflotten bzw. Fuhrparks betreiben, über kostengünstige und mobilitäts-sichernde Alternativen zu den herkömmlichen Kraftstoffen und Antriebssystemen informieren sowie die gegenwärtigen und zu erwartenden Rahmenbedingungen für deren Einsatz eingehend erörtern. Den Verantwortlichen in Unternehmen sollen Entscheidungshilfen für die Neuanschaffung sowie die Um- und Nachrüstung von Fahrzeugen an die Hand gegeben werden.

Zielgruppe

Betreiber von Fahrzeugflotten und Fuhrparks

Teilnahmegebühr

Regulär	335,00 €
Ermäßigt	295,00 €
Behörden, Kommunen	235,00 €

Termine

Auf unserer Internetseite www.bew.de

Kursnummer

U073

Uhrzeiten

09:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Duisburg

- Aktuelle Situation alternativer Kraftstoffe und zukünftige Entwicklungen
- Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen (u.a. Besteuerung, Umweltschutzanforderungen)
- Erfahrungsberichte über den Einsatz alternativer Kraftstoffe (u.a. Erdgas, Flüssiggas, Biodiesel, E-85)
- Technologien zur Kraftstoffesparung
- Neuartige Antriebssysteme

Das detaillierte Programm wird ca. 3 bis 6 Monate vor dem Veranstaltungstermin unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen zusammengestellt.

Seminarleiter

Herr Dr. Frank Köster, Kompetenz-Netzwerk Kraftstoffe der Zukunft (Gelsenkirchen)

Herr Gerd-Uwe Funk, Kompetenz-Netzwerk Kraftstoffe der Zukunft (Gelsenkirchen)

Herr Dr. Edgar Tschsch, BEW GmbH (Duisburg)